

Kleine Mitteilungen

Geburtsort und Sterbejahr des Schejch Bedr ed-dîn Mahmûd

Als ich mich vor 22 Jahren in der Abhandlung Schejch Bedr ed-dîn, der Sohn des Richters von Simaw (erschienen in *Der Islam*, XI Bd., Berlin und Leipzig 1921, S. 1—106; vgl. dazu ebenda, XII. Bd., 1922, S. 103 ff. sowie S. 231, ferner ebenda, XVII. Bd., 1927, S. 100—102) mit dem Leben und Wirken des Aufrührers Schejch Bedr ed-dîn befaßte, betrachtete ich das südwestlich von Kutahja (Anatolien) gelegene Städtchen Simaw¹⁾ als seinen Geburtsort. Diese Ansicht hat sich als irrig erwiesen, seitdem es mir 1933 durch die so oft erprobte Hilfsbereitschaft des verstorbenen Halil Edhem-Bej gelungen ist, dem *menâqibnâme*, der Legende des Schejch auf die Spur zu kommen. Die Handschrift befand sich ursprünglich im Qâdiri-Kloster zu Seres, ward hernach aber nach Stambul verschlagen und geriet dort in den Besitz des unermüdlichen Sammlers mu'allim Dževdet (Cevdet)²⁾. Sie wird heut im Revolutions-Museum (*inkılâp müzesi*) verwahrt (Standnummer: Slg. Muallim Cevdet Nr. 228) und enthält auf 140 Oktavseiten zu je 19 Zeilen das gereimte Leben des Großvaters ihres Verfassers Chalil b. Ismâ'il b. Schejch Bedr ed-dîn Mahmûd.

Dieses *menâqibnâme* ist, versteht sich, von größter Bedeutung nicht nur für die Lebensgeschichte des berühmten Gelehrten und Aufwieglers, der, unterstützt von den zahlreichen Widersachern des Großherrn Mehmed I., vorab von Mircea, Fürsten der Walachei, auf dem Balkan eine neue Gesellschaftsordnung herzustellen sich anschickte, sondern auch für die Geschichte der südöstlichen Halbinsel überhaupt. Die Ereignisse, die der Eroberung Adrianopels (1361; vgl. *MOG*, II, 311 f.) unmittelbar vorhergingen und folgten, erfahren durch dieses Werk eine ganz neue Beleuchtung. Aus diesem Grund erschien es wünschenswert, den Urtext zugänglich zu machen. Er ist inzwischen als 1. Teil des II. Bandes der Veröffentlichungen des Turkologischen Institutes in Jassy erschienen. Der 2. Teil soll sich mit dem Inhalt der *vita* und gleichzeitig mit der seither über Schejch Bedr ed-dîn erschienenen Literatur (z. B. Mehmed Şeref ed-dîn, d. i. Şerefettin Yaltkaya, Stambul 1925, ferner *Türkijjât medžmû'asi* IV, 223 ff.) beschäftigen.

An diesem Orte sollen lediglich zwei bisher unzureichend geklärte Umstände im Leben des Schejch Bedr ed-dîn aufgehellert werden, nämlich die Frage des Geburtsortes sowie des Todesjahres.

Es kann nach den Ausführungen des *menâqibnâme* keinem Zweifel unterliegen, daß die Heimat Bedr ed-dîn's nicht in Anatolien, sondern in Rumelien, und zwar in Thrazien liegt. Er kam darnach unweit Dimetoka (Demotika) zur Welt. Ein Blick auf mehrere ältere Landkarten belehrte mich alsbald, daß es sich bei seinem Geburtsort nur um die Örtlichkeit Samávana, Samauna handeln kann, die südwestlich von Adrianopel in der Arda-Ebene an der nach Ortaköj führenden Straße gelegen ist. Der Ortsname begegnet in verschiedenen Formen auf den Karten: Samavona (J.-P. Lameau 1854), Samóna (G. Lejean 1861), Samana auf den neueren türkischen Generalstabskarten bzw. Σαμάνα auf den griechischen Karten. AUGUSTE VIQUESNEL, *Voyage dans la Turquie d'Europe*, II (Paris 1868), S. 171 schreibt Samanha (ebenso im Atlas-Band, pl. 4), vermutlich doch nur, um

¹⁾ Vgl. auch meinen Artikel Simaw in der Enzyklopädie des Islam, IV, 456 f.

²⁾ Vgl. Osman ERGIN, *Muallim M. Cevdet'in hayatı, eserleri ve kütüphanesi* (İstanbul 1937), 382 f., 566.

die Aussprache anzudeuten. In dem 1921 zu Athen erschienenen, vom Griechischen Statistischen Amte herausgegebenen Ortsnamenverzeichnis (*Population du Royaume de Grèce d'après le recensement du 19 décembre 1920*, S. 1) wird die Form $\Sigma\alpha\mu\alpha\beta\lambda\upsilon\alpha$ ³⁾ und daneben die amtliche $\text{\AA}\mu\mu\acute{o}\beta\omicron\upsilon\nu\omicron\nu$ (*Ammóvounon*, d. i. Sand-Hügel) gegeben. Seit dem Vertrag von Sèvres (18. VIII. 1920) gehört die Ortschaft mit heute nur 189 Bewohnern zu dem von der Türkei an Griechenland abgetretenen ostthrazischen Gebietsstreifen. *Ammóvounon* gibt, falls es sich um eine in den geschichtlichen Quellen belegbare und nicht etwa um eine künstliche Namensschöpfung handeln sollte, den Schlüssel zum Verständnis: die türkischen Formen *Samávana*, *Samauna*, *Samóna* sind dann zweifellos aus 's *Ammóvouno(n)*, 'ς *\text{\AA}\mu\mu\acute{o}\beta\omicron\upsilon\nu\omicron*[v], entstanden. Der alte JOHS. LÖWENKLAU hatte also durchaus recht, wenn er den Scheich *Samabune*, *Samobuna* oder *Samobunogli* genannt hat. Die arabische Entsprechung wäre sohin *Ibn qâdî Samauna* bzw. die türkische *Samauna kadısı oğlu*.

Über die Örtlichkeit und ihre Geschichte vermag ich einstweilen nichts beizubringen. Es ist anzunehmen, daß in *Ammovounon* sich eine wohl aus byzantinischer Zeit stammende Burg⁴⁾ befand, in der *Bedr ed-dîn's* Vater *Isrâ'il* das Amt eines Befehlshabers (*mîr*) und eines Landvogts (*vâlî*) sowie eines Richters bekleidete (*Taşköprüzâde-Medždi*, I, 71, Z. 8 v. u.). Kein neuerer Reisender⁵⁾ hat sie auf-

³⁾ Vincenzo Bratutti, der nahezu alle Ortsnamen greulich verrenkt, trifft also einmal das richtige, wenn er in seiner *Chronica*, I (Wien 1649), 353 *Bedr ed-dîn's* Vater als *caddi di Samavina* bezeichnet.

⁴⁾ Es handelt sich gewiß um eine der besonders im Maritza-Tal häufig anzutreffenden byzantinischen Burgen und Festungen, die bei der Verteidigung des Landes eine große Rolle spielten. Diese Bergfesten liegen meist auf einem steilen Hügel, ihre von runden, 4-, 6- oder 8-eckigen Türmen flankierten Mauern von in der Regel 2 m Dicke sind von beträchtlicher Höhe. Manchmal findet sich ein zwei- bis dreifacher Mauerkranz; Gräben sowie Zugbrücken fehlen stets. Vgl. ALB. DUMONT, *Rapport sur un voyage archéologique en Thrace*, in: *Archives des missions scientifiques*, II. Reihe, 6. Bd. (Paris 1871), S. 486 f. = ALBERT DUMONT, *Mélanges d'archéologie et d'épigraphie*, herausg. von TH. HOMOLLE (Paris 1892), S. 229 f. Sicherlich bilden diese Burgen und Festungen Überbleibsel jener von Justinian aufgerichteten Verteidigungsanlagen, deren Namen uns Prokop zum Teil überliefert hat. Ihre endliche Erforschung und Aufnahme wäre eine dringliche Forderung der Wissenschaft.

⁵⁾ Von dem an der Durchforschung Thraziens beteiligten halben Dutzend europäischer Reisender (*AMI BOUÉ*, *ALBERT DUMONT*, *FERD. v. HOCHSTETTER*, *GUILL. LEJEAN*, *FRANZ TOULA*, *AUG. VIQUESNEL*) haben alle bis auf den zweiten sich fast ausschließlich naturwissenschaftlichen Aufgaben gewidmet. Die Reste des Altertums und des Mittelalters haben bisher keinerlei Aufmerksamkeit gefunden. Nur so erklärt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, daß die vom Fortsetzer des *Hâddži Chalfa* erwähnten und flüchtig beschriebenen altthrazischen Felsgrotten und Bildwerke bei *Indžigis* (vgl. *J. v. HAMMER*, *Rumeli und Bosna*, Wien 1812, S. 17 f.) bis zum heutigen Tage unbeachtet haben bleiben können. Dieser Ort *Indžigis* (jetzt *İncegis* geschrieben) erscheint auch in den altosmanischen Chroniken; vgl. z. B. *F. Giese's* Ausgabe der Anonymen Chroniken (Breslau 1921), 24 (in der Übersetzung, 34), wo von der bei I. gelegenen Feste *Bulûnijja* und den dort gefundenen goldenen Schüsseln gesprochen wird. Diese Namensform deutet auf ein

gesucht und beschrieben oder mehr als ihren Namen verzeichnet. Tatsächlich hat aber bereits Tašköprüzâde in seinen Schaqâ'iq an-nu'mânijja (I², 71) davon gesprochen, daß Bedr ed-dîn's Vater die Burg سماونه in Rumeli (bilâd-i Rûmî-jeden Samavna qal'e) erobert habe. Desgleichen spricht der aus Adrianopel gebürtige Mehmed Kjâmî (st. 1724; vgl. F. BABINGER, GOW, 256 f.) in seinem Werke mahâmm al-fuqahâ davon, daß der Geburtsort Bedr ed-dîn's unweit Adrianopel (Edirne qurbinda) gelegen sei. Vgl. dazu Mehmed Şeref ed-dîn in der Zeitung Iqdâm, Nr. 8722 vom 27. Haziran 1338/1921.

Was das Sterbejahr anbelangt, so wird meine Ansicht, daß Bedr ed-dîn's Schilderhebung und Untergang zu Seres in die Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1416 fallen, was genau dem Jahr 819 der muslimischen Zeitrechnung (beg. 1. III. 1416) entspräche, vollauf durch das im menâqibnâme (S. 115, Z. 8 v. o.) überlieferte Chronogramm (ta'rîch) gesichert: **انه مجذوب هو**. Seine Buchstabenwerte ergeben die Zahl 819. Dieser Zeitsetzung hat sich, wie ich sehe, auch C. BROCKELMANN, GAL, II. Suppl.-Band (Leiden 1938), 314 angeschlossen.

FRANZ BABINGER

Bemerkungen zum byzantinischen Staatsrecht der Komnenenzeit

Vor nunmehr bald einem halben Jahrhundert hat der verdienstreiche russische Kanonist A. PAVLOV einen Text aus der Komnenenzeit veröffentlicht¹⁾, der über Fragen des byzantinischen Staatsrechtes wichtige Erkenntnisse vermittelt. Der Bedeutung des Textes wurde der knappe Kommentar Pavlovs in keiner Weise gerecht, was auch nicht weiter erstaunlich ist, da die byzantinistische Wissenschaft in der Zeit der Wirksamkeit Pavlovs zu den uns heute beschäftigenden staatsrechtlichen Fragen den Zugang noch nicht gefunden hatte. Eher ist zu verwundern, daß auch kein anderer seither auf diesen Text aufmerksam geworden ist. Selbst CHALANDON hat ihn in seinem großen Komnenenwerk nur in einer Anmerkung kurz zitiert, ohne die staatsrechtliche Bedeutung des Textes überhaupt zur Sprache zu bringen²⁾.

Wie schon Pavlov gesehen hat, ist der von ihm veröffentlichte Text mit der Mitteilung des Niketas CHONIATES in Zusammenhang zu bringen, wonach Kaiser Manuel I. die Untertanen seinem Sohn Alexios den Treueid leisten ließ³⁾. Denn der Text, der auf den 24. März der 4. Indiktion (des Weltjahres 6679), d. i. des Jahres

antikes Ἀπολλωνία, das aber natürlich nicht, wie JOHS. LÖWENKLAU, Hist. Mus. Turc., 240 f. bzw. Pandectes, § 41, S. 132 meint, mit Apollonia montis Athi (heute Polina; vgl. E.-M. COUSINÉRY, I, 115 f. und W. M. LEAKE, III, 458) selbig sein kann. Wie schon J. v. HAMMER, GOR, I, 179 bzw. 596 vermutete, wird es sich um das freilich abgelegene Sozopolis (Sizebolu) am Schwarzen Meer handeln, das Apollonia der Alten, wiewohl sich auch in Indžigis eine alte Burg befunden zu haben scheint; vgl. LEUNCLAVIUS, Hist. Mus. Turc., 752, 28—31.

¹⁾ A. PAVLOV, Sinodaljnyj akt Konstantinopoljskago patriarcha Michaila Anchiala 1171 goda o privode archiereev k prisjage na vernostj imperatoru Manuilu Komninu i ego novoroždennomu synu Alekseju, s formoj samoj prisjagi, Viz. Vremennik 2 (1895), 388—393.

²⁾ F. CHALANDON, Les Comnène 2 (1912), 212, Anm. 7.

³⁾ Nik. CHONIATES, 220, 24—221, 4 (ed. Bonn).